

Sonst verfiel dieses Herrscherhaus geistig und sittlich immer mehr, und die königliche Macht wurde von ihren Staatskanzlern, major domus, gehandhabt, die denn auch in Pipin dem Jüngeren, dem Sohne des Sarazenenbezwinners Karl Martel, die königliche Würde an sich rissen. Childerich III., der Schattenkönig, wurde in ein Kloster geschickt und Pipin von Bonifacius, dem damaligen Erzbischofe von Mainz, 752 zum Könige aller Franken gesalbt.

Die Herzogswürde über Franken und Thüringen war von dem erstarkten Königthum unter dem major domus Pipin von Heristal schon früher abgeschafft, und nun legte sich Pipin und nach ihm sein Sohn, Karl der Große, die Herzogswürde von Ostfranken bei; sie waren also direkte Herrscher unseres Landes.

Schon in den frühesten, geschichtlich bekannten Zeiten war Deutschland in Gaue eingetheilt, in gewisse durch Wälder und Flüsse begrenzte Bezirke, die von einem Gaugrafen verwaltet wurden, der auch das Recht pflegte und für die Eintreibung der königlichen Einkünfte sorgte. Dies war für den Frieden. Im Kriege hatte er die waffenfähige Mannschaft in einer vorher bestimmten Stärke wohlausgerüstet dem Könige zuzuführen. Dafür behielt er den dritten Theil der königlichen Einkünfte für sich.

Der Gaugraf stand in einem direkten Verhältniß zum Könige und wurde von diesem ernannt.

Der Gau zerfiel dann weiter in Zenten (kleineren Verwaltungsbezirken, von centum = hundert hergeleitet), denen wieder ein Graf, Zentgraf, vorstand. Dieser entschied in kleinerer Gerichtsbarkeit und Verwaltungsverfahren und war dem Gaugrafen verantwortlich.

Wurde ein solcher Gau oder mehrere derselben von feindlichen Einfällen öfters heimgesucht, so wurde, wie oben mitgetheilt, ein „Herzog“ mit außerordentlichen Vollmachten vom Könige eingesetzt, welche Würde bei längerer Dauer in die eines „Markgrafen“ überging.

Ein solcher Gau war der Gau Grabfeld, der einen großen Theil des Frankenlandes und auch unseren heimathlichen Bezirk umfaßte. Der Name dieses Gaus findet sich zuerst urkundlich aufgeführt in einem Schreiben des Papstes Gregor III. vom Jahre 738 n. Chr., welches Bonifacius aus Rom mitbrachte und in welchem die Thüringer, die Hessen und die „Grassfelder“ päpstliche Grüße empfangen.

Die Grenzen dieses Gaus, dessen Namensherleitung nicht mit Sicherheit auszumachen ist, erstreckten sich von der Fulda und dem Main, die Abteien Hersfeld und Fulda einschließend,